## NATURA 2000 Bayern Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE7244301

Gebietsname: Schuttholzer Moor

Größe: 106 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Niederbayern

## Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie It. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:	
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Mo-	
	linion caeruleae)	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	
7230	Kalkreiche Niedermoore	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	
91E0*	Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion in-	
	canae, Salicion albae)	
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)	

<sup>\* =</sup> prioritär

## Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie It. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1193	Bombina variegata	Gelbbauchunke
1059	Maculinea teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1903	Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkraut

<sup>\* =</sup> prioritär

## Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt ggf. Wiederherstellung des durch seine Lage im Bayerischen Wald ungewöhnlichen, weitgehend offenen Kalk-Quellmoor-Komplexes als lebendes, durch Torfwachstum gekennzeichnetes Nieder- und Übergangsmoor mit Quellaustritten und Kleinseggenrieden. Erhalt der erforderlichen Wasserversorgung und Nährstoffarmut.

- 1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kalkreichen Niedermoore und der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten durch Erhalt ihrer Standortvoraussetzungen, besonders der Nährstoffarmut. Erhalt ggf. Wiederherstellung der für das Wachstum notwendigen Wasserversorgung, besonders auch der Quellaustritte einschließlich ihrer natürlichen Quellschüttung und des Wasserchemismus.
- 2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Übergangs- und Schwingrasenmoore mit ihren charakteristischen lichtbedürftigen Artengemeinschaften und ihren teils nutzungsgeprägten Ausbildungsformen, den wertbestimmenden Arten sowie den dafür notwendigen Standortbedingungen (das Torfwachstum gewährleistende Wasserversorgung, Nährstoffarmut). Erhalt ggf. Wiederherstellung der für das Wachstum notwendigen Wasserversorgung, besonders auch der Quellaustritte einschließlich ihrer natürlichen Quellschüttung und des Wasserchemismus.
- 3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Mageren Flachland-Mähwiesen** (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten durch Erhalt ihrer Standortvoraussetzungen.
- 4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum) und der Montanen bis alpinen bodensauren Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea) mit ihren Sonderstandorten und Randstrukturen in ihrer naturnahen Ausprägung und Qualität. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen, anbrüchigen Bäumen und natürlichen Spaltenquartieren (z. B. abstehende Rinde) zur Erfüllung der Habitatfunktion für daran gebundene Arten und Lebensgemeinschaften.
- 5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) in der gebietstypischen naturnahen Ausprägung sowie mit ihrem spezifischen Wasserhaushalt. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen, anbrüchigen Bäumen und natürlichen Spaltenquartieren (z. B. abstehende Rinde) zur Erfüllung der Habitatfunktion für daran gebundene Arten und Lebensgemeinschaften.
- 6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Gelbbauchunken**-Population durch den Schutz ihres Lebensraums, besonders durch den Erhalt ggf. Wiederherstellung eines Systems fischfreier und vernetzter (ephemerer) Klein- und Kleinstgewässer sowie das Zulassen der Neuentstehung solcher Laichgewässer und das Vermeiden von Lebensraum-Zerschneidungen.
- 7. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer dauerhaft überlebensfähigen Population des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und seiner Offenland-Lebensräume mit ausreichend großen Vorkommen der Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf und der Wirtsameisenvorkommen.
- 8. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines dauerhaft überlebensfähigen Bestands des **Sumpf-Glanzkrauts** durch Erhalt der Standorte mit ihrem charakteristischen Wasser- und oligotrophen Nährstoffhaushalt. Erhalt der nutzungsgeprägten Ausbildungsformen durch extensive landwirtschaftliche Nutzung oder Pflegemahd.